



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Gewalt gegen Frauen: Situation und Hilfsangebote im Bodenseekreis

Frühere Beratungen: ASG 02.07.2009
Kreistag 17.07.2012

Anlagen: Jahresbericht 2018 Frauenschutzhaus AWO
(steht online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)

Sachvortrag : Frau Stumpf und Frau Acker (AWO) Zeitdauer (ca.): 30 Min.
Frau Wäscher-Göggerle
(Frauen- und Familienbeauftragte)

Beschlussvorschlag: Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	09.03.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Sozialamt / Jobcenter

1. Ausgangslage:

Seit September 2010 gibt es im Bodenseekreis ein Frauen- und Kinderschutzhaus mit 18 Plätzen (Beschluss des Kreistages vom 27.07.2009). Träger ist die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bodensee-Oberschaben e.V. (AWO).

Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet Zufluchtsuchenden, von psychischer und physischer Gewalt verletzten oder bedrohten Frauen und ihren Kindern, Schutz und Beratung.

2. Sachverhalt:

Frau Stumpf und Frau Acker (AWO) berichten über die Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses im Bodenseekreis und aktuelle Entwicklungen.

Frau Wäscher-Göggerle (Frauen- und Familienbeauftragte) berichtet über die Istanbul-Konvention und die Situation im Bodenseekreis. Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag. Er trägt offiziell den Titel „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Die 81 Artikel des Übereinkommens enthalten Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die während des Aufenthaltes anfallenden Kosten für die psychosoziale Betreuung, die Investitionsaufwendungen und die Kosten der Unterkunft werden über vereinbarte Tagessätze finanziert und vom zuständigen Sozialleistungsträger (SGB II, Jobcenter oder SGB XII, Sozialamt) übernommen.

Der weit überwiegende Teil der im Frauen- und Kinderschutzhaus untergebrachten Personen bezog Leistungen des Jobcenters nach dem SGB II. Fallkonstellationen mit einem direkten Hilfebezug nach dem SGB XII gab es im Jahr 2019 nicht.

Die Kosten für die Unterbringung und psychosoziale Betreuung schutzbedürftiger Frauen und Kinder beliefen sich im Jahr 2019 auf 442.000 Euro (380.000 Euro psychosoziale Betreuung, 62.000 Euro Kosten der Unterkunft). Diesem Aufwand standen dabei 140.000 Euro Erstattungen von anderen Leistungsträgern gegenüber und rund 27.000 Euro Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterbringung.